



16. August 2023, Ausgabe 18



Inhaltsverzeichnis

2023/077 – Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein hier: Ablauf von Nutzungsrechten und ungepflegte Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein.....	2
2023/078 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tugba Budak.....	4
2023/079 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn René Kuhlmann.....	5
2023/080 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dariusz Nowacki.....	6

2023/077 –

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

hier: Ablauf von Nutzungsrechten und ungepflegte Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein geben hiermit öffentlich bekannt, dass

- bei den nachstehenden aufgeführten Grabstätten die Nutzungsberechtigten verstorben sind oder die Grabstätte regelmäßig ungepflegt ist und die Nutzungsberechtigten nicht mehr ermittelbar sind. Es wird gemäß § 35 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2008 bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht eingezogen wird, falls sich innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung niemand meldet, der das Nutzungsrecht übernimmt. Ein Hinweisschild ist auf der Grabstätte aufgestellt. Über eine Einebnung der Grabstätte nach dem Entzug des Nutzungsrechtes entscheiden die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Berndsen/Zeuch	Feld D Reihe 2 Nr. 114-115	Horst-Jürgen Zeuch
Dahl	Feld E Nr. 631-632	Gerda Schall
Hartmann	Feld E Nr. 7-8	Ursula Hartmann
Radspieler	Feld H Nr. 384	Heinz-Dieter Radspieler
Jansen	Feld K Nr. 123-124	Alex Bettray
Schiffmann	Feld P Nr. 133	Theodora Schiffmann
Jansen, Hendrikus	Feld 5 Nr. 97	Unbekannt
Gertzen, Christel	Feld 5 Nr. 98	Unbekannt
Went	Feld 6 Nr. 32	Veronika Böggering
Schäfer	Feld 6 Nr. 33	Heinrich Schäfer
Langenhorst	Feld 6 Nr. 40	Wolfgang Langenhorst

- bei den nachstehend aufgeführten **Reihengrabstätten** die Ruhezeiten und Nutzungsrechte abgelaufen sind und die aktuelle nutzungsberechtigte Person nicht mehr ermittelbar ist, wird die Abräumung gemäß § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung vom 23.04.2008 in der zurzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ein Hinweis auf den Grabstätten ist angebracht. Jegliches Grabzubehör, das sich nach Ablauf der 3monatigen Bekanntmachungsfrist noch auf der Grabstätte befindet (Grabmal, Einfassung, Kerzen etc.), wird entschädigungslos entsorgt.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Tim Heinen	Feld D Reihe 3 Nr. 60	Unbekannt
Tizian Lumma	Feld D Reihe 3 Nr. 74	Unbekannt
M. van der Linden	Feld D Reihe 3 Nr. 78	Unbekannt



- bei den nachstehend aufgeführten **Wahlgrabstätten** die Nutzungsrechte abgelaufen sind. Da die aktuelle nutzungsberechtigte Person nicht bekannt ist, wird gemäß § 16 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2008 der Ablauf der Nutzungsrechte hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ein Hinweis auf den Grabstätten ist angebracht. Das Nutzungsrecht an den Grabstätten kann innerhalb der nächsten 3 Monate (um mindestens 5 Jahre) verlängert werden. Ist eine Verlängerung nicht gewünscht, muss die Grabstelle innerhalb der nächsten 3 Monate abgeräumt werden.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Wessels	Feld D Reihe 2 Nr. 122	Maria Hedwig Wessels
Knieriem	Feld E Nr. 11	Franziska M.Knieriem
Ophees	Feld E Nr. 252-253	Johanna Ophees
Janssen	Feld E Nr. 67-68	Annemarie Bartels
Kersten	Feld E Nr. 134-135	Barbara Kersten
van Oostveen	Elten Feld K Nr. 29	Wilhelmine Fransen

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schertzing, Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822 / 92 56 54.

46446 Emmerich am Rhein, 08.08.2023

Vervoorst Betriebsleiter



**2023/078 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an Herrn Tugba Budak**

Der Bußgeldbescheid vom 21.06.2023

Aktenzeichen: 092693554

An

Herrn

Tugba Budak

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Grondelstraat 64

6833 DV Arnhem

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 03.08.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/079 –

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn René Kuhlmann

Der Bußgeldbescheid vom 31.05.2023

Aktenzeichen: 09266500

An

Herrn

René Kuhlmann

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Zaslaan 35

6823 GB Arnhem

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 01.08.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/080 –

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dariusz Nowacki

Bußgeldbescheid vom
07.06.2023
31.05.2023
31.05.2023

Aktenzeichen:
092683230
092678393
092682420

An

Herrn

Dariusz Nowacki

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Thijssestraat 161
1504 LG Zaandam
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 01.08.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

